



# STADT BLECKEDE

## Der Bürgermeister

### **Wahl der Schöffen** für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Stadt Bleckede sucht ab sofort Interessierte, die für die Amtszeit von 2024 bis 2028 als Schöffen und Hilfsschöffen für das Amtsgericht Lüneburg und die Strafkammer des Landgerichts Lüneburg tätig sein möchten.

Schöffe vor dem Amtsgericht Lüneburg für die Stadt Bleckede kann jeder Deutsche im Alter zwischen 25 und 70 Jahre werden, der in der Stadt Bleckede wohnt und nicht wegen einer strafbaren Handlung zu mehr als sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Außerdem sollte jeder gesundheitlich zu dem Amt fähig sein und sich in keinem Vermögensverfall befinden.

Juristische Vorkenntnisse brauchen Schöffen und Hilfsschöffen nicht, wären aber von Vorteil.

Die Stimme der Schöffen hat gleichermaßen Gewicht wie die des Richters, die Schöffen sind keinen Weisungen gebunden – außer an das Gesetz.

Für die Tätigkeit als Schöffe vor Gericht müssen Arbeitgeber eine Freistellung gewähren. Diese erhalten eine Aufwandsentschädigung je nach Berufsgruppe.

Zudem werden die Fahrkosten erstattet.

Der Schöffe wird an ca. sechs bis sieben Verhandlungstagen im Jahr am Gericht tätig sein.

Wer Interesse an diesem Amt hat, sollte sich bis spätestens 26.05.2023 in der Stadtverwaltung bei Frau Andrea Botzke, Rathaus, Zimmer 2, Tel. 0 58 52 / 977-22, Mail: [andrea.botzke@bleckede.de](mailto:andrea.botzke@bleckede.de) melden, um sich dort in die Vorschlagsliste eintragen zu lassen. Ein Formular kann von der Internetseite der Stadt Bleckede [www.bleckede.de/formulare](http://www.bleckede.de/formulare) heruntergeladen werden.

Bleckede, den 27. Januar 2023

Stadt Bleckede  
In Vertretung

Conrad